



Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Recept wider die im Lhyssig und vrbey dem Pflanz Landen in 1732 mizgryhen Griefz Trich.

Anmerckung

Ueber die contagieuse Seuche so unter Pferden und Horn-Vieh sich eräuget.

Diese Seuche offenbahret sich durch eine kleine Blatter/ welche oben/ unten/ oder zur Seiten der Zunge des krankten Viehes sich hervor thut; diese Blatter ist in dem Anfang weiß/ wird verfolgens roht/ und endlich beynabe schwarz; wan es durchgebrochen ist/ bleibt eine cancreuse Schwere/ welche sich mehr und mehr nach der Wurzel von der Zung ausbreitet/ dieselbe durchbeißt und thut abfallen/ so daß das Vieh kurz daran verreckt; Man sehet innerhalb 24. Stunden den Anfang/ Fortgang und Ende der Seuche.

Diese Seuche ist desto gefährlicher/ weiln sie durch kein auswendig Zeichen sich erkert/ und das angesteckte Vieh frist/ säufft und arbeitet wie vorhin/ bis die Zunge aufgesallen ist;

Umb nun dieser gefährlichen Seuche vorzubengen/ ist nohtwendig/ daß man die Zunge des Viehes zum wenigsten zwey- bis Drey-mahl des Tages genau visitiren lasse/ und solches nicht zu unterlassen/ ob schon die Seuche noch so nahe bey nicht sein mögte/ indehm die Erfahrung lehret/ daß dieselbe ob schon noch eine große Distanz von der Stadt Cannar entferner gewesen/ dennoch alle umb der Stadt anderthalb bis zwey Stunden herum gelegene Districten auf ein und denselben Tag davon angestecket worden.

Die Hülf. Mittel/ wevon man sich in Auvergne bedienet hat/ und welche man amnoch in einen Theil des Landes Gannar, welches von der Contagion inficiret ist/ gebrauchet/ bestehet vor erst in ein Präservativ vor das Vieh/ so noch nicht angesteckt; dieses Mittel wird aus folgenden Drogistreyen vor jedes Vieh verfertiget.

Teriak oder Orviantan	- - - - -	3. Dragma.
Gewurg-Nägeln und Caneel von jeden	1. Dragma.
Gestossenem Pfeffer	- - - - -	2. Dragma.
Zingber	- - - - -	1. Dragma.
Wacholder Beeren	- - - - -	1. Dragma.
und einer gestossenen Mulcaten Nuß von einer mittel- mäßigen Gröffe.		Die.

Dieses alles wird in einem erdenen wohl zu gedeckten Topf / mit einer halben Kannen guten rothen Wein oder starck Bier gethan / umb zum wenigsten 5. bis 6. Stunden zu ziehen / und als man es eingeben will / muß vorhero alles wohl umgerühret werden / auf daß das dicke mit dem dünnen wohl vermengt wird: auch muß das Vieh vorhero 5. bis 6. Stunden vom freffen abgehalten werden Dieler Franck kan nicht anders als dem Vieh gut thun / wiewohl derselbe nicht allezeit zur præcaution ohnsehlbaar ist: die Seuche selbst wird auff folgende Weise genesen,

Als man ein oder mehr Blattern an der Zunge findet / muß man dieselbe sofort mit einem Silbernen Löffel oder Stück. Geldes durchdrucken / oder noch besser durch Hülffe beykommenden Instruments durch krahen / die Haut davon abheben / und die Wunde bis blutens zu reiben / verfolglich muß man dieselbe baden und waschen mit Brunen. Wasser / doch besser mit starcken Eßig / worin man vorhero sein Saltz / Pfeffer / gestossen Knoplauch und andere scharffe Kräuter thut / als dieses geschehen / decket man die Wunde mit sehr feinen Saltz / nachdem man dieselbe mit Virriol wohl gerieben hat.

Wan man bey Vistration des Viehes die Blattern bereits formitet findet / muß man dieselbe Mitteln gebrauchen / und so in einen als andern Fall zwey bis Drey mahl des Tages bis zur Genehung continuiren;

Wobey zu notiren / daß das erwchnte Instrument, allemahl sofort nach dem Gebrauch in starcken Eßig wiederumb rein gemacht / und das Tüchlein womit die Wunden gewaschen worden / verbrandt werden muß; nicht zu vergessen / daß die Persohnen / welche das Vieh curiren / sofort nach der operation ihre Händer abwaschen und vor communication der Seuchel alle præcaution zur hand nehmen.

Eitliche thun das Vieh an den Hals aderlassen / als die Blattern auf der Zunge sind. Brüssel bey Gregorius Fricx Drucker von Seiner Kayserliche und Catholischen Majestät. 1732.

Elbe / gedruckt bey Jacob de Vries, Königl. Preussif. Hoff. Buchdrucker.

N. 48.

Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

